AMTSBLATT DER GEMEINDE
SCHWENNINGEN
37
Diese Ausgabe erscheint auch online unter www.eblaettle.de

Besuchen Sie uns unter www.schwenningen.de
Freitag, 13. September 2019

Einladung zum Musikfest auf dem Strohpark

Dieses Jahr bietet Ihnen der Förderverein für Jugendausbildung des Musikvereins

am 15. September

wieder musikalische Leckerbissen auf dem Strohpark:

Hauptgericht aus unserer Schwäbischen Küche:

`` **Linsen mit Spätzle und Saitenwürstle** ``

Ab **11:30 Uhr** spielt für Sie der
Musikverein Obernheim ein Frühschoppenkonzert.

Nach dem Mittagessen sorgt die
Musikgesellschaft Veringendorf
für Unterhaltung.

Und mit dem
Musikverein Krumbach
lassen wir den Tag mit Ihnen gemütlich ausklingen!

Sonnenschein ist auch bestellt, aber Sie können ja vorsichtshalber noch welchen mitbringen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Der Förderverein für Jugendausbildung des Musikvereins

Fotos: iStock/ Fotograf: Claudio Ventrella

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet statt am **Donnerstag, 19. September 2019, 19.00 Uhr im Sitzungsaal unseres Rathauses.**

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

TOP 1: Bürger fragen
TOP 2: Verpflichtung des Gemeinderates Michael Ritter
TOP 3: Vergabe Stromlieferung vom 01.01.2020 bis 31.12.2022
TOP 4: Vergabe Bauarbeiten Breitbandversorgung BLS
TOP 5: Forstneuorganisation zum 01.01.2020
TOP 6: Abwasserbeseitigung: Betriebskostenabrechnung des Bundeswehr-Dienstleistungszentrums für die Mitbenutzung der bundeseigenen Kläranlage Kohltal durch die Gemeinde Schwenningen für das Jahr 2017
TOP 7: Prüfungsbericht überörtliche Prüfung 2012-2016
TOP 8: 8.1 Haushaltserlass 2019
8.2 Zwischenbericht Haushaltsplan 2019
TOP 9: Schülerbetreuung
- Anpassung der Elternbeiträge
TOP 10: Erschließung Baugebiet „Unter der Stelle II“
10.1 Vergabe eines Straßennamens
10.2 Beschluss über eine Abrechnungseinheit nach § 37 Abs. 3 KAG
TOP 11: Bekanntgaben, Verschiedenes:
11.1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
11.2 Sonstiges

Im Anschluss findet ggfs. eine kurze öffentliche Sitzung des beschließenden Bauausschusses statt:

TOP 1: Stellungnahme zu Baugesuchen
TOP 2: Sonstiges

Wie immer sind interessierte Einwohner als Zuhörer freundlich eingeladen.

Die Gemeinde **Schwenningen** sucht zum **nächstmöglichen** Zeitpunkt einen

Bauhofmitarbeiter m/w/d (100%),

als Nachfolger eines im Jahr 2020 in den Ruhestand ausscheidenden Mitarbeiters.

Wir erwarten:
- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf
- Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und Flexibilität
- handwerkliches Geschick und selbstständiges Arbeiten
- die Bereitschaft, auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten sowie an Sonn- und Feiertagen Winterdienst zu leisten
- den Führerschein der Klasse CE
- Aufgeschlossenheit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern
- EDV-Grundkenntnisse

Wir bieten:
- ein vielseitiges und interessantes Aufgabenfeld
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- ein leistungsgerechtes Entgelt nach dem TvÖD

Wenn wir Ihr Interesse an dieser Tätigkeit geweckt haben, senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens 16.09.2019 an die Gemeindeverwaltung Schwenningen, Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen oder per E-Mail an beck@schwenningen.de
Für Fragen steht Ihnen Frau Bürgermeisterin Roswitha Beck, Tel. 07579 / 92 12 10 gerne zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Stetten a.k.M. - Schwenningen

Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Stetten a.k.M. – Schwenningen

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Stetten am kalten Markt – Schwenningen hat in seiner Sitzung am 16.04.2019 den folgenden Beschluss gefasst: "Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Stetten am kalten Markt – Schwenningen beschließt über die während der Auslegungen nach § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen und fasst für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht den Feststellungsbeschluss."
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Stetten am kalten Markt – Schwenningen wurde dem Landratsamt Sigmaringen zur Genehmigung vorgelegt. Mit Bescheid vom 11.06.2019 – Az.: 1900602 hat das Landratsamt Sigmaringen gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die vom gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Stetten am kalten Markt – Schwenningen am 16.04.2019 beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 04.02.2019 zum 06.09.2019 genehmigt.
Ziel der Planung ist, durch die Änderung des Bauleitplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung zweier ansässiger Gewerbebetriebe im Ortsteil Frohnstetten und einem Gewerbebetrieb im Hauptort Stetten zu schaffen sowie die Vergrößerung einer Pflegeeinrichtung durch die Erweiterung einer Mischbaufläche zu ermöglichen. Im Zuge der vorliegenden 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurden außerdem zwei bereits rechtskräftige Bebauungspläne in Stetten sowie der rechtskräftige Bebauungsplan „Unter der Stelle II“ in Schwenningen berichtigt.
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.
Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung, den Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Stetten am kalten Markt, Schlosshof 1, 72510 Stetten am kalten Markt, Zimmer EG – 3 oder bei der Gemeinde Schwenningen, Alte Pfarrstraße 9, 72466 Schwenningen, 1. OG – Zimmer 12 während der üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt gemäß § 6 Abs. 5 BauGB Auskunft verlangen.

Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Stetten a.k.M., 12.09.2019 Schwenningen, 12.09.2019
gez. Lehn *gez. Beck*
Bürgermeister *Bürgermeisterin*

AOK-Sprechtag im Rathaus Stetten a.k.M.

Die AOK Sigmaringen bietet regelmäßig Sprechtage im Rathaus in Stetten a.k.M. an.
Der Sprechtag am Donnerstag, 26. September 2019 fällt leider aus.
Der nächste findet wieder am Donnerstag, 24. Oktober 2019 von 10.00 - 12.00 Uhr statt.

B E K A N N T M A C H U N G

zur Sitzung Zweckverband Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Graf-Stauffenberg
am Donnerstag, 19.09.2019, 10:00 Uhr
dem Besprechungsraum des ITZ

Tagesordnung
Öffentliche Sitzung

1. Entwicklungskozept IGGS
   - Planvorstellung
2. Bebbauungsplan "IGGS West" Sigmaringen
   - Aufstellungsbeschluss
   - Bewilligung des Entwurfs
   - Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
3. Bebbauungsplan "IGGS Mitte" Sigmaringen
   - Aufstellungsbeschluss
   - Bewilligung des Entwurfs
   - Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
4. Bebbauungsplan "IGGS Ost" Sigmaringen
   - Aufstellungsbeschluss
   - Bewilligung des Entwurfs
   - Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
5. Sonstiges

gez. Dr. Marcus Ehm
Vorsitzender

Ende amtlicher Teil

Andere Behörden

Gesucht: weiblich, kompetent, digital

Am Donnerstag, 19. September bietet die Agentur für Arbeit in Sigmaringen für Frauen einen Workshop zum Thema digitaler Arbeitsplatz an. Die Veranstaltung findet von 10:00 bis 12:00 Uhr im Besprechungsraum 306 in der Agentur für Arbeit Sigmaringen in der Gartenstraße 12 statt. In dem Impulsworkshop zeigen Anette Weiß und Monika Heuser-Laun von der Heuser Kommunikationsberatung fünf Erfolgsstrategien für den digitalen Arbeitsplatz. Denn die digitale Welt bietet gerade Frauen interessante Perspektiven. Es geht unter anderem um die besonderen Herausforderungen am digitalen Arbeitsplatz und um den digitalen Bewerbungsprozess per App oder Social Media, um Collaboration-Tools, Office 365, Big Data, Industrie 4.0, das IT-ABC der Neuzeit, digitale Datenhygiene und Netiquette im Netz.
Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Nähere Informationen gibt es bei Liane Rebhan, der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Balingen, unter 07433 951-304 oder Balingen.BCA@arbeitsagentur.de.

Die Schulen im Regierungsbezirk Tübingen sind bereit für das neue Schuljahr

Lehrereinstellung weiterhin auf hohem Niveau
Die Schülerzahlen in den Grundschulen steigen wieder
Wegen Bewerbermangels zahlreiche Lehrerstellen an den Grundschulen nicht besetzt
Örtliche Engpässe in der Unterrichtsversorgung bei den Grund-, Haupt-, Werkreal- und Gemeinschaftsschulen

Schülerentwicklung zum Schuljahr 2019/20
Im kommenden Schuljahr 2019/20 werden an den öffentlichen Schulen im Regierungsbezirk Tübingen 227.107 Schülerinnen und Schüler von 18.883 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. In den Grundschulen werden 62.546 Schüler erwartet (2018/19: 61.861), in den Werkreal- und Hauptschulen 7.652 (2018/19: 8.923), in den Realschulen 30.417 (2018/19: 30.676), in den Gemeinschaftsschulen 17.087 (2018/19: 16.132), in den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren 5.351 (2018/19: 5.076) und an den allgemein bildenden Gymnasien 43.231 (2018/19: 43.198). An den Beruflichen Schulen im Regierungsbezirk rechnet das Regierungspräsidium Tübingen mit 60.823 Schülern (2018/19: 61.437). Gegenüber dem Vorjahr (2018/19: 227.303) bedeutet das einen leichten Rückgang der Gesamtschülerzahl um 0,1 %. In den Grundschulen ist die Schülerzahl um 1,1 % angestiegen. Die Zahl der Erstklässler ist sogar um 2,6 % gewachsen. Die weiterhin im Aufbau befindlichen Gemeinschaftsschulen können ihre Schülerzahl im Vergleich zum Vorjahr nochmal um 5,9 % steigern.

Lehrereinstellung zum Schuljahr 2019/20
Die Zahl der Neueinstellungen bei den Lehrerinnen und Lehrern ist mit 652 neuen Beschäftigungsverhältnissen nach wie vor auf einem hohen Niveau (Vorjahr 2018: 682). Im Bereich der öffentlichen Grundschulen und Primarstufen an Gemeinschaftsschulen sind 160, an Haupt- und Werkrealschulen 53, an Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe) 53, an Realschulen 80 und an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren 42 Neueinstellungen vorgesehen.
Es ist in diesem Jahr gelungen, die großen regionalen Unterschiede bei den Einsatzwünschen der Bewerberinnen und Bewerber annähernd auszugleichen. Allerdings gilt grundsätzlich, dass die Landkreise Bodenseekreis und Ravensburg bei den jungen Lehrkräften als Einsatzort sehr beliebt und gut zu versorgen sind. In den übrigen Landkreisen gestaltet sich die Lehrerversorgung schwieriger.
Im Bereich der Grund-, Haupt-, Werkreal- und Gemeinschaftsschulen steht dem gestiegenen Einstellungsbedarf auch in diesem Jahr eine geringere Zahl von Neubewerbern gegenüber, so dass nicht alle Stellen besetzt werden konnten. An den Grundschulen inklusive Primarstufen der Gemeinschaftsschulen sind zu Schuljahresbeginn 121 Stellen unbesetzt, an Werkreal-/Hauptschulen 9, an Realschulen 37. An den Gemeinschaftsschulen sind 29 Stellen für Lehrerinnen und Lehrer mit gymnasialer Qualifikation unbesetzt geblieben.
Um den Mangel an Grundschullehrkräften abzuschwächen, ermöglicht das Land Baden-Württemberg auch in diesem Jahr wieder die Einstellung von Gymnasiallehrkräften an den Grundschulen. Im Regierungsbezirk konnten auf diesem Weg zwölf gymnasiale Lehrkräfte für einen Einsatz an den Grundschulen gewonnen werden. Den gymnasialen Lehrkräften wurde in diesem Jahr erstmals die Möglichkeit eröffnet eine Zusatzqualifizierung für das Lehramt an Werkreal-; Haupt- und Realschulen zu erwerben. Auf diesem Weg sind fünf Beschäftigungsverhältnisse entstanden.
In den Landkreisen, in denen nicht alle Stellen besetzt werden konnten, wurde um die Unterrichtsversorgung zu stabilisieren auch auf Personal ohne grundständige Lehramtsausbildung zurückgegriffen. So konnten beispielsweise für den Unterricht in Vorbereitungsklassen zur Sprachförderung von schulpflichtigen Zuwanderern und Flüchtlingen an allgemein bildenden (VKL-Klassen) und beruflichen Schulen (VABO-Klassen) Hochschulabsolventen mit der Qualifikation „Deutsch als Fremdsprache“ gewonnen werden. Als Vertretungslehrkräfte werden auch andere akademische Absolventen (z. B. Diplom-Biologen, Diplom-Sportlehrer) eingesetzt, ebenso wie Lehrkräfte, die sich im Schlussabschnitt ihrer Lehrerausbildung befinden. Darüber hinaus hat sich eine Reihe von pensionierten Lehrkräften entschlossen über den Ruhestand hinaus an den Schulen zu unterrichten. Viele Lehrkräfte, die bereits an den Schulen tätig sind, waren bereit durch Deputatsaufstockungen zu helfen. Insgesamt konnten so Arbeitsverträge im Umfang von 119 Deputaten abgeschlossen werden.
Die Unterrichtsversorgung an den Realschulen im Regierungsbezirk Tübingen ist zufriedenstellend, hier können auch ergänzende

Angebote zum Pflichtunterricht gemacht werden. Fachspezifische Mängel gibt es in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik).
Die Lehrerversorgung der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) zum Schuljahresbeginn ist weitestgehend gesichert, bleibt aber angespannt. Über befristete Anstellungsverträge und Deputatserhöhungen konnten einige Mangelbereiche abgedeckt werden.
Im kommenden Schuljahr wird trotz aller Bemühungen an den Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit Engpässen zu rechnen sein. Die knappe Lehrerversorgung wird sich gerade bei dem zu erwartenden Unterrichtsausfall aufgrund von Mutterschutz und Elternzeit auswirken. Wegen des bundesweiten Lehrkräftemangels können diese Ausfälle nur bedingt aufgefangen werden.
Im Bereich der Gymnasien konnten zum Schuljahr 2019/20, 57 Lehrkräfte neu eingestellt werden. Die Unterrichtsversorgung an den allgemein bildenden Gymnasien im Regierungsbezirk Tübingen ist gut. Fachspezifische Mängel bestehen in den Fächern Bildende Kunst und Physik, kleinere fachspezifische Engpässe bestehen noch in den Fächern Mathematik und Chemie.
Für die beruflichen Schulen wurden im Regierungsbezirk Tübingen bisher 213 (Vorjahr: 119) Lehrkräfte unbefristet eingestellt. Vor allem in den sprach- und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern konnten erneut zahlreiche Gymnasiallehrkräfte für den Einsatz an beruflichen Schulen gewonnen werden.
Fachspezifische Engpässe bestehen aufgrund von Bewerbermangel weiterhin in einigen beruflichen Fächern, z.B. in den Fächern im Bereich der Pflege oder Elektrotechnik, aber auch im MINT-Bereich, hier vor allem in Informatik. Zunehmend schwierig gestaltet sich die Gewinnung von Technischen Lehrkräften (Meister, Techniker) zur Erteilung des fachpraktischen Unterrichts, da für potentielle Bewerberinnen und Bewerber aufgrund der seit Jahren sehr guten konjunkturellen Lage attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten in der freien Wirtschaft bestehen. Insgesamt ist zu erwarten, dass sich die Unterrichtsversorgung bei den beruflichen Schulen auf dem Niveau des Vorjahres bewegt.
Die Schülerzahlen an den Vorbereitungsklassen zur Sprachförderung von schulpflichtigen Zuwanderern und Flüchtlingen an den allgemein bildenden Schulen im Regierungsbezirk sind rückläufig. Zu Beginn des Schuljahrs 2019/20 werden dort 3.076 Schülerinnen und Schüler erwartet (2018/19: 3.718). An den beruflichen Schulen werden zu Beginn des Schuljahrs 2019/20 noch 41 VABO- Klassen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit-Beruf mit dem Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen für Zuwanderer und Flüchtlinge) geführt (Vorjahr: 43). Dagegen steigt die Zahl der Zuwanderer und Flüchtlinge, die im Anschluss an die vorbereitende Beschulung in regulären Klassen unterrichtet werden, deutlich an. Um diese Schülerinnen und Schüler beim weiteren Spracherwerb im Deutschen zu unterstützen und damit Ihre Integration zu fördern, werden ca. 96 niveaudifferenzierte Sprachförderkurse eingerichtet. In diesen Kursen werden ergänzend zur regulären Stundentafel des jeweiligen Bildungsgangs bis zum vier weitere Wochenstunden Deutsch unterrichtet.
Grundsätzlich können sich auch Lehrkräfte aus dem Ausland entsprechend ihrer Qualifikationen und Fächer für eine Tätigkeit im öffentlichen Schuldienst Baden-Württembergs bewerben. Voraussetzung dafür ist allerdings ein positiv abgeschlossenes Anerkennungsverfahren der ausländischen Abschlüsse, das für das ganze Land Baden-Württemberg am Regierungspräsidium Tübingen durchgeführt wird.

Infos vom Landratsamt Sigmaringen

Dolmetscher gesucht

Der Fachbereich Jugend des Landratsamtes Sigmaringen sucht dringend Dolmetscher für Gespräche in der Landeserstaufnahmestelle in Sigmaringen. Aufgabe der Dolmetscher ist es, bei Gesprächen zwischen den dort untergebrachten Familien/Jugendlichen und Mitarbeitern des Jugendamtes zu übersetzen.
Hauptsächlich werden Dolmetscher gesucht, die kurdisch und englisch sprechen. Die Leistungen werden mit einer Aufwandsentschädigung sowie einer Fahrtkostenpauschale vergütet.
Fühlen Sie sich angesprochen? Dann melden Sie sich bitte bei Herrn Markus Kolb, Tel.: 07571 102-4216 oder markus.kolb@lrasig.de

Die Landrätin lädt zur Bürgersprechstunde ein

Die Möglichkeit mit Landrätin Stefanie Bürkle ins Gespräch zu kommen bietet sich allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises bei der nächsten Bürgersprechstunde der Landrätin am Dienstag, 17. September 2019 ab 18.00 Uhr. Dabei können mit der Leiterin der Kreisverwaltung Anliegen besprochen sowie Wünsche und Anregungen vorgebracht werden.
Das Gespräch findet in den Räumen des Pflegestützpunkts in der Hofstraße 12 in Mengen statt. Um Anmeldung über das Sekretariat der Landrätin unter Tel: (07571) 102-1011 wird gebeten.

Herzliche Einladung zur Erntedankfeier

Der Verein zur landwirtschaftlichen Fortbildung im Kreis Sigmaringen (vlf) möchte Landwirte mit ihren Familien und auch die Bevölkerung zur traditionellen Erntedankfeier einladen am Sonntag, 06. Oktober 2019 um 10.00 Uhr in die Andelsbach-Halle in Denkingen.
Nach den Grußworten und Gedanken zum Erntedank wird der Erste Landesbeamte des Landratsamts Sigmaringen Rolf Vögtle die Berufsabschlussurkunden an den Berufsnachwuchs in der Hauswirtschaft und Landwirtschaft überreichen. Auch dieses Jahr werden anschließend Goldene Meisterbriefe verliehen.
Nach dem Mittagessen, das die Landfrauen von Pfullendorf organisieren, wird Kurt Stech von seiner ungewöhnlichen Reise nach Spanien berichten. Seit Jahrhunderten ist Santiago de Compostela im Nordwesten Spaniens das heiß ersehnte Ziel vieler Pilger und Wanderer. Entlang des Jakobswegs machte sich Kurt Stech aus Gammertingen mit seinem Traktor, einem betagten Deutz-Schlepper aus dem Jahr 1958, auf den Weg nach Santiago de Compostela. Er wird in seinem Vortrag sicher viel Interessantes über diese ungewöhnliche Reise berichten. Am Nachmittag kann man Kaffee und selbstgebackene Kuchen der Pfullendorfer Landfrauen genießen.
Alle Landwirte mit ihren Familien, Freunden und Bekannten sind herzlich eingeladen. Gäste sind natürlich willkommen.

Kreisjugendring Sigmaringen e.V. bietet Jugendleiterausbildung an

Auch in diesem Herbst bietet der Kreisjugendring Sigmaringen e.V. die Möglichkeit an, die Jugendleiterkarte *(Juleica)* zu machen. Mitmachen können alle, die sich für die Jugendarbeit in ihren Vereinen einsetzen. Diese Qualifikation bietet pädagogische Grundlagen für die täglichen Situationen des Vereinsalltags. Themeninhalte mit angehenden Jugendleitern und auch erfahrenen Gruppenleiter sind: Jugendschutz, Aufsichtspflicht, Projekte und Spielideen für den Gruppenalltag in verschiedenen Situationen.
Im Landkreis Sigmaringen können mit der Juleica Fördergelder für die Jugendarbeit im Verein beantragt werden. Darüber hinaus kann die Juleica für Angebote innerhalb der Vereinsarbeit genutzt werden. Eintritte werden günstiger, es gibt Geschäfte, die Prozente für Juleicabesitzer geben. Durch die Juleica soll das Ehrenamt gestärkt werden, das heißt, Besitzer dieser Karte können in manchen Geschäften vergünstigt einkaufen. Im Dezember kann innerhalb der Ehrenamtswoche der Europapark kostenlos besucht werden. Der Kreisjugendring führt den Kurs gemeinsam mit der Kinder und Jugendagentur Sigmaringen ju-max Sigmaringen durch. Der Kurs startet am Freitag, 18.10.2019 von 18.00 bis 22.00 Uhr; Samstag, 19.10.2019 von 9.00 bis 17.00 Uhr; Samstag, 26.10.2019 von 9:00 bis 17.00 Uhr; Freitag, 08.11.2019 von 18.00 bis 20.00 Uhr; Samstag, 09.11.2019 von 9.00 bis 17.00 Uhr und Samstag, 16.11.2019von 9.00 bis 17.00 Uhr im Pfarrhaus Mengen, Pfarrstraße 8, 88512 Mengen. Wer seine Juleica verlängern lassen möchte, kann dies innerhalb vom Kurs ebenfalls

auffrischen. Bitte melden Sie sich hierzu ebenfalls an. Mehr Infos finden Sie unter: www.kjr-sigmaringen.de. Wer keinen Internetzugang hat, kann auch bei Christine Brückner, Tel.: 07571/7317156 anrufen. Anmeldeschluss 20. September 2019.

Neuer Newsletter für Waldbesitzer des Landkreises Sigmaringen

Wie erkenne ich einen Borkenkäferbefall? Welche Technik ist die neueste beim Fällen einer Fichte? Was gibt es Neues am Holzmarkt? Auf diese Fragen und viele weitere mehr, liefert der neue Newsletter „Sigmaringer Waldmail" des Fachbereichs Forst im Landkreis Sigmaringen zukünftig Antworten und hilfreiche Informationen.
Für die über 7.000 Eigentümer, die sich den Kleinprivatwald im Landkreis Sigmaringen teilen, soll die Sigmaringer Waldmail eine praktische und zeitgemäße Möglichkeit bieten, schnell und unverbindlich an aktuelle und relevante Informationen rund um den Wald zu gelangen.
Stefan Kopp, Leiter des Fachbereichs Forst, betont: „Die Förster vor Ort stehen heute schon in engem und ständigem Kontakt zu vielen Waldbesitzern. Der neue Newsletter bietet den Vorteil, dass wir wichtige Informationen direkt in die Fläche streuen und einem größeren Kreis zur Verfügung stellen können." Kopp fügt hinzu: „Zusätzlich können die Privatwaldbesitzer mobil über ihr Handy oder Tablet auf die Informationen zugreifen und an Ort und Stelle abrufen."
Die „Sigmaringer Waldmail" kann unter folgendem Link auf der Homepage des Landratsamtes Sigmaringen abonniert werden: www.landkreis-sigmaringen.de/waldmail

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Schwenningen · Alte Pfarrstraße 9 ·
72477 Schwenningen, Tel. 07579/9212-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeisterin Roswitha Beck oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:
Klaus Nussbaum, NUSSBAUM *MEDIEN* Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de.

Herstellung: EITH Druck- und Medienzentrum, Albstadt GmbH & Co. KG, Gartenstraße 95/Schillerstr. 95, 72458 Albstadt in Kooperation mit NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Telefax 07033 3204928

Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, Fax. 07033 6924-24
E-Mail: info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de, Kündigungsfrist: 6 Wochen zum Halbjahresende. Erscheint wöchentlich freitags.

Bezugsgebühr jährlich 26.00 €